vinetur

Rheinland-Pfalz will Jahresquote kleiner Brennereien verdoppeln

Bei der Agrarministerkonferenz forderte das Land die Bundesregierung in Berlin auf, kleine Brennereien von einer 20-prozentigen Erhöhung der Alkoholsteuer auszunehmen.

Donnerstag, 24. September 2026



Rheinland-Pfalz brachte bei der diese Woche in Würzburg tagenden Agrarministerkonferenz drei agrarpolitische Vorschläge ein, darunter steuerliche Entlastungen für kleine Brennereien, eine weitere Notfallzulassung für ein gegen Drahtwurm eingesetztes Pflanzenschutzmittel und Änderungen an den

Finanzierungsregeln für geschützte Weinursprungsbezeichnungen.

Die von Bayern geleitete Konferenz findet vom 23. bis 25. September statt und bringt die Agrarministerinnen und Agrarminister der 16 deutschen Länder zusammen. Die Bundesregierung nimmt an den Sitzungen teil, hat aber kein Stimmrecht, teilte das Agrarministerium von Rheinland-Pfalz mit.

In einer am Donnerstag veröffentlichten Mitteilung sagte Agrar- und Umweltministerin Christine Schneider, das Land wolle weniger Bürokratie dort, wo es unnötige Belastungen für Landwirte sieht, und praktische Unterstützung dort, wo die Erzeuger Pflanzenschutzmittel brauchen, um die Lebensmittelproduktion tragfähig zu halten.

Einer der zentralen Vorschläge Rheinland-Pfalz betrifft kleine Brennereien und hat direkte Auswirkungen auf Teile der Getränkeindustrie, die auf Obstbrände und andere regionale Produkte setzen. Das Land fordert vom Bund, die jährliche Produktionsquote für kleine Brennereien, die unter Deutschlands Sonderregelung der Abfindungsbrennerei arbeiten, von 300 Litern auf 600 Liter reinen Alkohols anzuheben. Außerdem sollen diese Brennereien einen ermäßigten Steuersatz erhalten und von einer vom Bundeskabinett im Juni beschlossenen Erhöhung der Alkoholsteuer um 20 % ausgenommen werden.

Das Ministerium teilte mit, dass das EU-Recht Deutschland Spielraum für solche Anpassungen gebe. Es argumentierte, kleine Brennereien stünden seit dem Ende des früheren Branntweinmonopols unter starkem wirtschaftlichem Druck, und eine Verringerung der regulatorischen und steuerlichen Belastungen würde helfen, diese Betriebe am Laufen zu halten.

Schneider verband das Thema mit dem Erhalt traditioneller Streuobstlandschaften. Dem Ministerium zufolge verarbeiten viele dieser Brennereien Früchte, die nicht für den direkten Verzehr verkauft werden, insbesondere von verstreuten Streuobstwiesen. Nach Auffassung von Landesvertretern unterstützt die Nutzung dieser Wiesen die Biodiversität, weil die Flächen vielen Tierarten als Lebensraum und Rückzugsort dienen.

Wird der Vorschlag auf Bundesebene aufgegriffen, könnte er die Kosten senken und die Betriebsregeln für kleine Spirituosenhersteller verändern, von denen viele kleine und mittelständische Unternehmen sind. Besonders relevant wäre das in Regionen, in denen Obstbau und Brennerei eng mit Landwirtschaft und Tourismus verbunden sind.

Ein zweiter Antrag aus Rheinland-Pfalz fordert eine neue Notfallzulassung für den Wirkstoff Fipronil, der in Pflanzenschutzmitteln gegen Drahtwurm eingesetzt wird. Das Ministerium sagte, Drahtwürmer könnten ganze Ernten von Mais, Kartoffeln und Wurzelgemüse vernichten, und warnte, dass wirksame Pflanzenschutzmittel dringend benötigt würden, um die heimische Kartoffelproduktion zu sichern.

Das Land drängt zudem auf langfristige Maßnahmen über eine befristete Zulassung hinaus. In seinem Antrag, den das Ministerium zitierte, erklärt Rheinland-Pfalz, geeignete Pflanzenschutzmittel sollten im Laufe der Zeit regelmäßig zugelassen werden, weitere Notfallzulassungen sollten kurzfristig geprüft werden, und neue Verfahren sowie Bekämpfungsstrategien sollten rasch in die Praxis umgesetzt werden.

Der Vorschlag bittet den Bund zudem, ein nationales Programm für anwendungsbezogene Forschung zum Management großer Schädlingsbedrohungen aufzulegen. Nach Angaben des Ministeriums sollte dieses Programm nicht nur den Drahtwurm, sondern auch andere Problemarten wie die Schilf-Glasflügelzikade und purple nutsedge einbeziehen und in enger Zusammenarbeit mit den Ländern und den betroffenen Regionen umgesetzt werden.

Der dritte Vorschlag konzentriert sich auf die geschützten geografischen Namen, die in der deutschen Weinproduktion verwendet werden. Rheinland-Pfalz fordert den Bund auf, im anstehenden Verfahren zur Änderung der nationalen Weinverordnung im Einklang mit der EU-Verordnung über geografische Angaben für Agrarerzeugnisse Regeln zur Finanzierung der Branchenbeiträge festzulegen.

Das Ministerium sagte, Ziel sei es sicherzustellen, dass alle natürlichen und juristischen Personen, die Weinprodukte unter einer geschützten geografischen Angabe oder einer geschützten Ursprungsbezeichnung vermarkten, sich fair an den Kosten beteiligen, die anerkannten Erzeugerverbänden entstehen, auch wenn diese Vermarkter nicht Mitglied dieser Gruppen sind. Zugleich will das Land, dass ein solches System den

Verwaltungsaufwand so gering wie möglich hält.

Schneider sagte, ein funktionierender Herkunftsschutz hänge von der langfristigen finanziellen Leistungsfähigkeit anerkannter Erzeugerverbände ab, weil ihre Arbeit der gesamten Branche zugutekomme. Das Ministerium bezeichnete geschützte Herkunftsnamen als wichtige Instrumente zur Vermarktung regionaler Spezialitäten, besonders in einem Land, in dem der Wein eine zentrale wirtschaftliche Rolle spielt.

Dieser Teil des Vorschlags könnte weit über das eigentliche Regelungsverfahren hinaus Bedeutung haben. Jede Änderung der Beitragsregeln könnte sich darauf auswirken, wie geschützte Weinnamen finanziert und verwaltet werden, mit möglichen Folgen für Weingüter und andere Unternehmen, die Weine unter anerkannten Regionalbezeichnungen verkaufen. Für kleine und mittelständische Erzeuger dürfte das Verhältnis zwischen fairer Kostenteilung und zusätzlichem Verwaltungsaufwand ein zentrales Thema sein.

Rheinland-Pfalz teilte mit, dass es sechs Weinbauregionen gibt, die von der EU als geschützte Ursprungsbezeichnungen anerkannt sind: Pfalz, Rheinhessen, Mosel, Nahe, Ahr und Mittelrhein. Außerdem gibt es neun Landweingebiete, deren Namen von der EU als geschützte geografische Angaben anerkannt sind.

Das Ministerium des Landes stellte alle drei Vorschläge als Teil einer breiteren Argumentation dar, wonach die Agrarpolitik die Erzeuger unterstützen und zugleich regionale Produktionssysteme tragfähig halten sollte. In seiner Mitteilung bezeichnete es Landwirte als zentral für die Lebensmittelversorgung, die Beschäftigung im ländlichen Raum und den Erhalt von Kulturlandschaften.

Die Agrarministerkonferenz tagt zweimal im Jahr und dient den Ländern als Koordinierungsforum für Agrar- und Ernährungspolitik. Die Beratungen in Würzburg ändern nicht automatisch Bundesrecht, können aber die Richtung für spätere Schritte Berlins bei Steuerregeln, Pflanzenschutzmittelzulassungen und im Weinrecht vorgeben.